GEMEINDE BEINWIL AM SEE

KANTON AARGAU

ERSCHLIESSUNGSPLAN «EGGELERBACH»

Gemäss §17 BauG
WEITERE BESTANDTEILE DES ERSCHLIESSUNGSPLANES:
Planungsbericht (orientierter Bestandteil)

SITUATION 1:500

ÜBERSICHTSPLAN 1 : 25 000

fbpartner ag.
INGENIEURE & PLANER

Neudorfstrasse 32 | 5734 Reinach | 062 765 50 70
info@fbpartner.ch | **fbpartner.ch**

Mitwirkungsbericht vom: .....

Vorprüfungsbericht vom: .....

Oeffentliche Auflage vom: ..... bis: .....

Beschlossen vom Gemeinderat am: .....

Der Gemeindeammann: ..... Der Gemeindeschreiber: .....

Genehmigung

Genehmigungsinhalt

rot	Strassen- / Weglinien mit Enteignungsrecht (Gem. §132 BauG) (Strassenlinie = Sockellinie)
blau	Sichtlinie (Sichtzone sind dauerhaft auf einer Höhe von 80 cm bis 3 m freizuhalten)
blau	Sichtlinie (Überholen) (Sichtzone sind dauerhaft auf einer Höhe von 80 cm bis 3 m freizuhalten)
braun	Freihaltebereich für mögliche Lage der Erschliessungsstrasse (Definitive Lage der Erschliessungsstrasse wird im Bewilligungsverfahren festgelegt)
blau	Freihaltebereich für Wendeanlage (nach SN 640 052 Abb. 5 oder Abb. 10 Befahrbarkeit für Lastwagen 10 m)
violett	Freihaltebereich für Radweg
orange	Zukünftige Anschlüsse an WG3
violett	Planungswerte der LSV ohne zusätzliche Massnahmen nicht eingehalten

Jeder lärmempfindliche Raum hat aber über ein Lüftungsfenster zu verfügen, bei welchem die Summe aller Dämpfungen (wie Strassenrand, Hindernismwirkung, Aspektwinkel usw.) bezogen auf den Quellenwert (Lr,e) der Kantonsstrasse mindestens 18 dB(A) beträgt.

Stärker belastete Zweitfenster sind im Sinne von Ausnahmen gemäss Art. 30 LSV zulässig.

Bei lärmgerechter Grundrissgestaltung können für einzelne Räume Ausnahmen von der geforderten Dämpfung von 18 dB(A) gewährt werden. Pro Wohneinheit müssen allerdings die Mehrheit der lärmempfindlichen Räume die Anforderungen an die Gesamtdämpfung von 18 dB(A einhalten und jede Wohneinheit muss über einen lärmabgewandten Aussenbereich (Sitzplatz, Balkon usw.) verfügen.

Orientierungsinhalt

grau	Bestehende Strassen
grau	Bestehende Liegenschaften
grau	Bestehende Gehwege
blau	Bestehender Bach
blau	Mittlere Gefährdung Hochwasser
blau	Geringe Gefährdung Hochwasser
blau	Restgefährdung Hochwasser
schwarz	Zonengrenze
grün	Erschliessungsperimeter
gelb	Neue Erschliessungsstrasse
violett	Bereich für Gehweg und Radroute gem. GP Widenmatt 30.05.06
braun/blau	Werkleitungstrassee Kanalisation (Ø 300-400), Meteor (Ø400)*

* genaue Lage wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt
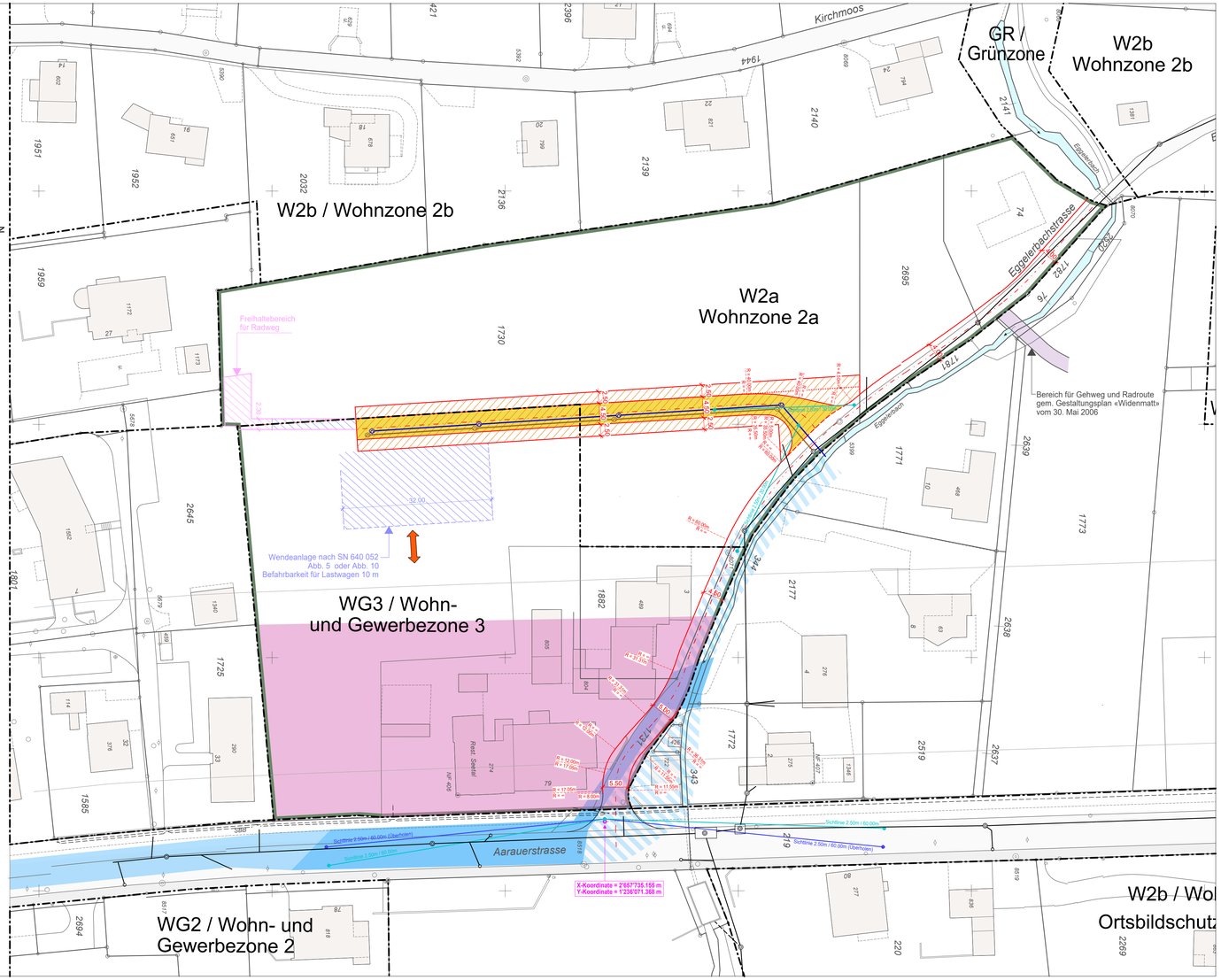
rev. 10.02.2022